

Telefonische Sprechzeit:

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung,
in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Kontakt:

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

- **Aufhebung der Präsenzpflcht**
- **Ausstattung mit Masken**
- **Corona-Sonderzahlung**
- **Berufsbegleitende Weiterbildungen: Bewerbungsfrist 18. Februar**
- **Wechsel aus der Erziehertätigkeit zur Pädagogischen Unterrichtshilfe**

Liebe Kolleg*innen,

am 24.01.2022 erfolgte sehr überstürzt die Mitteilung über die **Aufhebung der Präsenzpflcht** in den Schulen für die Schüler*innen; um 15.30 Uhr war sie im Tagesspiegel online zu lesen und um 18.00 Uhr wurden die Schulen darüber informiert, dass diese Regelung am 25.01.2022 (am nächsten Tag!) in Kraft tritt. Sie soll vorerst bis zum 28.02.2022 gelten. Damit bleibt der Senat seiner Linie treu, die Schulen mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie buchstäblich von einem Tag auf den anderen zu konfrontieren.

Einerseits heißt es zwar in dem Schreiben der Bildungsverwaltung an die Schulen: „*Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.*“ Vielmehr sollen die Schulen „*mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal [prüfen], ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können.*“ Andererseits formuliert die Behörde sehr wohl den Anspruch, den Schüler*innen, die dem Unterricht fernbleiben, insbesondere an Grundschulen ein Bildungsangebot zu machen. Lesen Sie Details dazu in den Schreiben des Senats vom [24.01.](#) und vom [27.01.2022.](#)

Die Kolleg*innen wissen, welche enorme Doppelbelastung die Durchführung von Präsenzunterricht bei gleichzeitiger Bereitstellung von Lernangeboten bedeutet. Wir fordern den Senat auf, bei den Eltern keine falsche Erwartungshaltung dahingehend zu wecken, dass die Schulen jeden Tag noch mehr Arbeit stemmen können.

Wir bedauern es, aber es ist in der jetzigen Situation nicht zu vermeiden, dass es Unterrichtsausfall gibt. Dies muss vom Dienstherrn bzw. der Arbeitgeberin auch gegenüber der Öffentlichkeit so benannt werden. Bereits am 22. Dezember 2021 verlautbarte die Senatsbildungsverwaltung: „*Schulen, die in vorübergehende personelle Notlagen kommen und deshalb den pandemiebedingten Regelbetrieb entsprechend der Stufeneinteilung nicht abdecken können, zeigen dies der zuständigen Schulaufsicht an. Die Planung des Unterrichts erfolgt entsprechend der personellen Möglichkeiten der Einzelschule und wird von der Schulaufsicht genehmigt.*“ Von dieser Regelung der Reduzierung von Unterricht muss Gebrauch gemacht werden, wenn es Infektionslage, Personalausfälle und Arbeitsbelastung der Kolleg*innen erfordern.

Gleichzeitig darf Unterrichtsausfall nicht auf dem Rücken der **Erzieher*innen** ausgetragen werden. Das Schreiben der Senatsverwaltung vom 24.01. sieht vor, dass bei „schwieriger Fachkräftesituation“ ein eingeschränkter Regelbetrieb in der ergänzenden Förderung und Betreuung im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 16 Uhr angeboten werden kann.

Lassen Sie sich an Ihrer Schule nicht gegeneinander ausspielen und sprechen Sie sich gemeinsam ab, wie die schwierige Lage an Ihrer Schule den Eltern gegenüber kommuniziert werden kann. Der Ort, an dem Entscheidungen gefällt werden können, ist die Gesamtkonferenz, die über „alle wichtigen Angelegenheiten der Schule“, über „Grundsätze des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie über „besondere Formen der Arbeitszeitregelung“ entscheidet (§ 79 SchulG).

Ausstattung mit Masken

Immer wieder erhalten wir Nachfragen wegen der unzureichenden Ausstattung mit Masken. Dazu teilte die Senatsbildungsverwaltung mit, dass die Zumessung für Beschäftigte zehn OP-Masken pro Monat und eine FFP2-Maske pro Woche umfasse. Am 28.01. sollen die Schulen diese Ausstattung für die kommenden drei Monate erhalten. Damit bewegt sich die SenBJF zumindest in die Nähe dessen, was die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vorsieht. Bitte informieren Sie uns, wenn die Ausstattung in dem genannten Umfang nicht erfolgen sollte.

Corona-Sonderzahlung

Bestandteil der [Tarifeinigung vom 29.11.2021](#) ist die Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Corona-Sonderprämie von 1300 Euro für Vollzeitbeschäftigte (Teilzeitkräfte anteilig). Diese soll bis Ende März 2022 ausgezahlt werden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin will heute, am 27.01.2022, darüber entschieden, diese Regelung auf gesetzlichem Wege auch auf Beamt*innen zu übertragen. Im Einkommenssteuergesetz ist eine Höchstgrenze von 1500 Euro für Coronaprämien im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2022 festgelegt. Auf in der Summe (!) darüberhinausgehende Beträge müssen Steuern und Sozialabgaben bezahlt werden.

Berufsbegleitende Weiterbildungen: Bewerbungsfrist 18. Februar

Die Senatsverwaltung bietet berufsbegleitende Weiterbildungen für das pädagogische Personal an. Die Teilnehmenden erhalten eine Freistellung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Bewerbungsfrist für 2022/23 ist der 18. Februar 2022. Die Angebote finden Sie unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/angebote-der-berufsbegleitenden-weiterbildung>

Wechsel aus der Erziehertätigkeit zur Pädagogischen Unterrichtshilfe

Wir haben unsere PR-Info 4/2021 zu diesem Thema aktualisiert. Sie finden die aktualisierte Version auf der Website des Personalrats ([PR-Info 4a/2021](#)). Um Nachteile bei der Eingruppierung zu verhindern, raten wir vor einem Tätigkeitswechsel zu einer Rechtsberatung.

Bleiben sie trotz aller Belastungen gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ute Klinkmüller
Vorsitzende PR Pankow